

Dr. Oda Hinrichs

Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Probleme des Konsultationsverfahrens bei Massenentlassungen

12. Hans-Böckler-Forum – Forum 3 Teil 1

Problem 1: Einbeziehung der Folgenmilderung

- These: nicht notwendig, wenn Vereinbarung nach nationalem Recht erzwingbar
- Frage, die nur der EuGH beantworten kann

Problem 2: Einleitung des Konsultationsverfahrens

- Zeitpunkt
 - eigene unternehmerische Entscheidung
 - Entscheidung des herrschenden Unternehmens
- Einleitung verspätet, wenn
 - Entscheidung über Massenentlassung getroffen
 - unumkehrbare Maßnahmen ergriffen

Problem 3: Ablauf des Konsultationsverfahrens

- Information des Betriebsrats
 - Zeitpunkt: im Verlauf des Verfahrens genügt
 - Umfang
 - alle ausdrücklich genannten Informationen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 KSchG)
 - ua. die betriebswirtschaftlichen und sonstigen (Hinter-)Gründe
- Verhandeln
 - argumentative Auseinandersetzung mit Vorschlägen
 - Begründung für Ablehnung

Problem 4: Beendigung des Konsultationsverfahrens

- Unproblematische Fälle
- Betriebsrat reagiert nicht
- Bedeutung der Zwei-Wochen-Frist des § 17 Abs. 3 Satz 3 KSchG
- Scheitern der Verhandlungen / Pflicht zur Anrufung der Einigungsstelle
- Einbeziehung des Betriebsrats als Gremium

Problem 5: Sanktionen bei Verstößen

- Unterlassungsanspruch des Betriebsrats
- Unwirksamkeit der Kündigungen oder Nachteilsausgleich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

